

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses II vom 4. Oktober 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1110 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu einer Auszeichnung für hochqualitative Wandererlebnisse**

Wie das Luxemburger Wort kürzlich berichtete, erhielt die Region Éislek im Norden Luxemburgs kürzlich eine ganz besondere Auszeichnung. So trägt sie seit dem 31. August den Titel „Leading Quality Region - Best of Europe“ und gilt somit als erste zertifizierte Wanderregion Europas.

Anhand strenger Qualitätskriterien kürte die Europäische Wandervereinigung die Region unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Wanderwege, die Einbindung von Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben sowie Services und Informationsmöglichkeiten für Wanderer.

Das Zertifikat hebt das ausgezeichnete Gebiet demnach in die Champions League aller Wanderregionen, heißt es vonseiten des Deutschen Wanderverbandes.

Die Auszeichnung ist Ergebnis eines erfolgreichen LEADER-Projektes, welches in intensiver Zusammenarbeit regionaler Partner und öffentlicher Träger umgesetzt wurde.

Neben der Auszeichnung zur „Leading Quality Region“ gibt es übrigens auch eine Auszeichnung zum „Leading Quality Trail“, die sich demnach auf einzelne spezifische Wanderwege bezieht, statt auf eine ganze Region.

Als ich von diesen Auszeichnungen gelesen habe, kam mir natürlich gleich der Gedanke, dass diese womöglich auch für Ostbelgien erstrebenswert sein könnten. Zumal wir ja bereits über ein gut ausgebautes Knotenpunktsystem verfügen.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen daher folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern ist es denkbar, dass auch Ostbelgien seitens der Europäischen Wandervereinigung als zertifizierte Wanderregion Europas ausgezeichnet wird?
2. Mit Blick auf die Applikation „Wanderroutenplaner GO Ostbelgien“, musste ich feststellen, dass die Zahl der dort vertretenen Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe noch relativ überschaubar ist. Wie erklären Sie sich das?
3. Sind aktuell weitere Investitionen im Bereich des Wandertourismus geplant?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 1111 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu den anfallenden Satzungsänderungen für die ostbelgischen Vereine entsprechend den Vorgaben des neuen Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen**

Auf die ostbelgischen Vereine kommen große Herausforderungen zu. Die Krisen der letzten Jahre haben der internen Vereinsorganisation erheblich zugesetzt. Es finden sich immer weniger Leute, die in den Vorständen Verantwortung übernehmen wollen, zusätzlich zum allgemeinen Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der auch diesen gesellschaftlichen Bereich empfindlich trifft.

Ehrenamtliche zu finden, zu motivieren und an den Verein zu binden, wird immer schwieriger.

Die Verwaltungsarbeit für die Vereine wird anspruchsvoller.

So gilt bereits seit dem 1. Mai 2019 das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen (GGV).

Für Vereine, die vor dem 1. Januar 2020 gegründet wurden, bedeutet dies, dass sie bis spätestens zum 1. Januar 2024 ihre Satzung entsprechend der neuen Gesetzgebung angepasst haben müssen. Im schlimmsten Fall droht die Auflösung des Vereins.

Zum Thema „Satzungsanpassungen und Versicherungen“ hat am 6. September im Rathaus Büllingen auf Einladung des Vereinsschöffen ein Informationsabend stattgefunden.

Als Expertin eingeladen war unter anderem auch die Referentin für Ehrenamt und Vereinswesen des Ministeriums. Viele Vereine aus Büllingen waren vertreten und nahmen an der Diskussion rege teil. Das zeigt, dass dieses Thema die Vereine bewegt.

Dazu meine Fragen an Sie als zuständige Ministerin:

1. Welche Probleme bekommen Sie von den Vereinen aktuell gespiegelt?
2. Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es für Vereine in Ostbelgien?
3. Könnte vorgenannte Informationsveranstaltung wie die in Büllingen auch in anderen Gemeinden stattfinden?

- **Frage Nr. 1112 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu gemischten Teams und Frauentams im Fußball**

Am 8. Juni 2021 stellte ich im Rahmen der Regierungskontrolle eine Frage bezüglich gemischter Teams im ostbelgischen Amateurfußball. Die Regierung stand dem „sehr offen und positiv gegenüber“. Nun hat sich in den 14 Monaten sicherlich viel getan, unter anderem wurde vor ca. einem Jahr eine neue Damenmannschaft des FC Eupens gegründet.

Damals erwähnte ich schon, dass unter anderem der Deutsche Fußball-Bund (DFB) dieser Entwicklung positiv gegenüberstehe. Nun erlaubt der DFB seit Juni dieses Jahres im Rahmen eines Pilotprojektes gemischt-geschlechtliche Mannschaften - auch im Amateurbereich. Die Altersbeschränkung ist aufgehoben. „Es gehe dabei auch um Gleichberechtigung, viel mehr aber darum, Frauen überhaupt eine Möglichkeit zu bieten, Fußball zu spielen.“, heißt es in einem Artikel des ZDF.¹

Letztes Jahr habe ich auch bereits auf die seit 2008 bestehende „Hêbé-Liga“ – eine Hallenfußballliga in Brüssel – hingewiesen, in der Männer und Frauen im selben Team spielen.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/sport/gemischte-teams-frauen-fussball-amateure-100.html>

Gemischte Teams im Amateurfußball können ein guter Übergangsschritt sein, damit Frauen überhaupt die Möglichkeit haben zu spielen und ihr Hobby nicht aufgeben müssen, weil sie ab einem gewissen Alter nicht mehr mit den Männern spielen können und es kein Frauenteam in ihrem Umfeld gibt.

Daneben sollten Frauenteam im Fußball gefördert werden, damit neue Frauenfußballteams gegründet werden können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Was hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit meiner letzten Nachfrage getan, um gemischte Fußballteams in der DG zu fördern?
2. Was hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit meiner letzten Nachfrage getan, um Frauenfußballteams in der DG zu fördern?
3. Wurde das Thema bezüglich gemischter Teams im Amateurfußball seit meiner letzten Nachfrage im Rahmen der sogenannten „Plattform Olympique“, die laut ihrer letzten Antwort mehrfach im Jahr stattfindet, besprochen?

• **Frage Nr. 1113 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Inkrafttreten der neuen Regelung des sogenannten Künstlerstatuts**

Am 1. Oktober treten die ersten Bestimmungen zur Reform des Künstlerstatuts in Kraft. Es soll eine Reihe von Verbesserungen geben, unter anderem was die technischen Berufe, Eltern, Berufseinsteiger, Kunstlehrer und ältere Arbeitende angeht. Vor allem Kunstschaffende, die bereits auf diese Ausnahmeregelung im Arbeitslosenrecht Anspruch hatten, werden erstmal bis 2025 verlängert und müssen zur Erneuerung einen künstlerischen Arbeitsaufwand auf eine längere Periode von 3 Jahren aufweisen.

Der zweite Teil der Reform, der eine Kommission der künstlerischen Arbeit (Commission du travail des arts) einsetzt und über die in Frage kommenden Berufs- und Aktivitätsprofile statuieren soll, kommt jedoch nur schleppend voran und es gibt noch kein genaues Datum für ihre Einsetzung.

Im französischsprachigen Landesteil gibt es viele offene Fragen und Unsicherheiten, was die automatische Verlängerung eines bestehenden "Statuts" betrifft und was die Bedingungen und Prozeduren für neue Anwärter betrifft. ONEM, Gewerkschaften und sektorielle Vereinigungen scheinen überfordert oder nicht ausreichend und rechtzeitig informiert. Manche haben sogar ihre Sprechstunden und Informationsversammlungen diesbezüglich ausgesetzt und warten auf eine Klärung der Situation.

Daher meine Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie sieht es bei uns in der DG um die Informationslage in deutscher Sprache der betroffenen öffentlichen Dienste und Organisationen aus?
2. Wo können Inhaber oder Anwärter Informationen in deutscher Sprache zu den geltenden Regelungen und Prozeduren des sogenannten Künstlerstatuts erhalten?
3. Gibt es ein Angebot zur Orientierung (zwischen sozialen Statuten usw.) und Hilfe, falls hiesige Arbeitende der Kunstbranche einen Antrag stellen möchten?

• **Frage Nr. 1114 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen**

Letzte Woche sorgte eine Schlagzeile für Aufsehen: Laut dem belgischen Statistiker "Statbel" verdienen in der Wallonie - im Gegensatz zu den anderen Regionen Belgiens - Frauen im Durchschnitt etwas mehr als Männer. Dennoch stößt der Eindruck von Gleichberechtigung bei näherer Betrachtung schnell an seine Grenzen. So geben laut dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern die Zahlen des Landesamts für Soziales Sicherheit ein ganz anderes Bild wider. Diese machen weiterhin einen Lohnunterschied von 8.5% aus, wenn die Arbeitszeit berücksichtigt wird, und sogar 21.6% ohne diese Korrektur. Die Pandemie hat sich negativer auf das Lohnniveau der weiblichen

Arbeitnehmerinnen ausgewirkt. Regionale Unterschiede erklären sich eher durch unterschiedliche Qualifikationen und das Gewicht von eher männlich oder eher weiblich dominierten Wirtschaftssektoren. Auf europäischer Ebene, weist das Institut auf einen Zusammenhang zwischen dem Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, der traditionellen familiären Rollenteilung und dem Gender-Pay-Gap hin. Das Institut empfiehlt daher schon länger den Gemeinschaften das Übel an der Wurzel zu packen und bei der Ausbildungs- und Arbeitsorientierung auf Gleichberechtigung zu achten.

Es gibt also noch viel zu tun in diesem Bereich. Es ist umso wichtiger, diese Entwicklung im Auge zu behalten, damit die aktuelle Energie- und Inflationskrise den Weg zur Gleichberechtigung nicht wieder verzögert.

Angesichts Ihrer Befugnisse in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, hätte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie wird das Gender-Pay-Gap in der DG erfasst?
2. Welche Schritte in Richtung Gleichberechtigung werden in der Ausbildungs- und Berufswahlorientierung, der Arbeitssuche und bei Beschäftigungsmaßnahmen unternommen, damit die Beschäftigung in verschiedenen Wirtschaftssektoren weniger geschlechtsgeprägt ist?
3. Welches Potenzial birgt eine Gendermainstreaming-Perspektive beim Kampf gegen den Fachkräftemangel in Ostbelgien?

• **Frage Nr. 1115 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Europäischen Woche des Sports 2022**

Die Europäische Woche des Sports kann auch in Ostbelgien mittlerweile durchaus als Tradition gesehen werden.

In diesem Jahr wurde diese zum zweiten Mal vom Leitverband für den Ostbelgischen Sport organisiert.

So wurde zwischen dem 23. und dem 30. September ein breites Programm auf die Beine gestellt, wobei bei der diesjährigen Auflage verstärkt die ostbelgischen Schulkinder und Jugendlichen in den Fokus gerückt werden sollten.

Unter dem Aufhänger „Schule bewegt dich“, wurden beispielsweise verschiedene Ansätze aufgezeigt, wie die Kinder in Bewegung gebracht werden können. Sei es auf dem Weg zur Schule, während dem „klassischen“ Unterricht, oder gemeinsam in der Mittagspause.

Mit Unterstützung der Bildungsministerin wurde zudem allen teilnehmenden Schulen ein „Teilnahme-Kit“ überreicht.

Darüber hinaus standen eine Verkehrsrallye, ein interaktives Referat, verschiedene Talkrunden und nicht zuletzt eine Sportmesse auf dem Programm.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:

1. Welche Bilanz können Sie aus der diesjährigen Woche des Sportes ziehen?
2. Wie viele Schulen haben sich an den Aktionen konkret beteiligt?
3. Wie lassen sich die Kosten dieser Aktionswoche aufschlüsseln?

• **Frage Nr. 1116 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur finanziellen Situation der Kulturstätten**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise, wurde in der RTBF vor Kurzem über die finanziellen Herausforderungen für Kulturstätten berichtet.

„Einen Aufführungssaal heizen, das kostet. Und dieses Jahr natürlich mehr als sonst“, heißt es in dem Beitrag einleitend. Und man könne die steigenden Kosten nicht einfach über Erhöhungen der Eintrittspreise kompensieren. Denn Kultur müsse bezahlbar bleiben.

Interviewt wurde der Direktor eines Theaters in Mons. Er rechnet mit Energiekosten in Höhe von über 600 000 Euro in diesem Jahr. Maßnahmen, um Kosten zu sparen, wurden bereits ergriffen. Dennoch erklärte er: *„Es ist klar, dass das finanzielle Gleichgewicht der Einrichtung gefährdet ist, wenn wir rund 10 % unserer Bezuschussung für Energiekosten ausgeben.“*

Vor dem Hintergrund, dass auch die Energiepreise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft drastisch gestiegen sind, möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin daher folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern ist Ihnen die aktuelle krisenbedingte Situation des Kultursektors in Ostbelgien bekannt?
2. Wie werden in Ostbelgien die gestiegenen Energiepreise im Kultursektor kompensiert?
3. Können Kulturträger in Ostbelgien ihre Angebote auch in Zukunft zu gleichbleibenden Preisen anbieten?

• **Frage Nr. 1117 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Nationalpark Hohes Venn**

Nach der Antwort auf meine schriftliche Frage vom 23. Juni 2022 von Frau Ministerin Weykmans und dem darauffolgenden Artikel im Grenz-Echo, wurde ich von mehreren Personen zum Thema Umwelt- und Naturschutz in Verbindung mit der Bewerbung zum Nationalpark Hohes Venn interpelliert.

Das Hohe Venn soll ein Nationalpark werden. Zumindest haben die Gemeinden Baelen, Bütgebach, Eupen, Jalhay, Malmedy, Raeren und Weismes im vergangenen Jahr ein entsprechendes Projekt bei der Wallonie hinterlegt. Dieses wurde von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren, so zum Beispiel auch die TAO, ausgearbeitet. Das betroffene Gebiet umfasst ganze 23 000 Hektar.

Der Projektaufruf „Parc national de Wallonie“ neigt sich jetzt dem Ende zu, und im Dezember sollen zwei Projekte für die Schaffung eines Nationalparks ausgewählt werden.

Der Mehrwert eines Nationalparks wird auf der Internetseite der TAO² mit erheblichen Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Beschäftigung, Lebensqualität, Mobilität, etc. beschrieben. Es gehe darum, den Gemeinden eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung mit entsprechenden Finanzmitteln zu ermöglichen.

Zwei wichtige Aspekte dieser Nationalparks sind einerseits der Umwelt- und Naturschutz und andererseits die wirtschaftliche und touristische Aufwertung der Region.

Allerdings äußerte Gerhard Reuter von AVES-Ostkantone Bedenken bezüglich der Umwelt- und Naturschutzausrichtung des Projektes. Bisher könne man den Naturschutzaspekt des Projektes nur an einer Absichtserklärung erkennen. Er befürchtet, dass der Tourismus- und Wirtschaftsaspekt des Projektes Überhand gewinnen könnte. Er schreibt dazu:

„Laufen wir Gefahr, dass der Natur- und Artenschutz in dieser Sache ins Hinterstübchen gelangt? Unseren ersten Eindrücken zufolge können wir uns dieses Gedankens nicht erwehren.“³

² <https://www.ostbelgien.eu/de/nationalpark-hohes-venn>

³ Natur&Umwelt 3/2022, AVES Ostkantone

Im benachbarten Deutschland wurde der Nationalpark Eifel nach seiner Schaffung genau aus diesen Gründen kritisiert. Die Naturschutzorganisation NABU zog im Jahr 2013, neun Jahre nach der Schaffung des Nationalparks, eine „ernüchternde Bilanz“. Ein Nationalpark sei nicht auf seine Funktion als „Touristen-Park“ zu reduzieren.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten daher:

1. Haben Sie Kenntnis darüber, inwieweit der Umwelt- und Naturschutz in diesem Projekt mit den Tourismus- und Kommerzabsichten in Einklang gebracht werden sollen?
2. Nach den Erfahrungen der letzten Winter - wie kann sichergestellt werden, dass in einem eventuell zukünftigen Nationalpark Tourismus und Wirtschaft auch in Zukunft nicht Überhand in Sachen Natur- und Artenschutz gewinnen?

• **Frage Nr. 1118 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Fensterbau beim BRF**

Im Rahmen des Projektes "Erneuerung der Außenschreinerarbeiten und Anpassungsarbeiten an den Klimaanlage des BRF" (Stand 15.8.22) scheint die Firma Weynand GmbH für LOS 1 Fenster und Glasbau mit dem Angebotspreis von 750.557,35 inkl. MwSt € den Submissions-Kriterien zu entsprechen.

Mit den Firmen Air Ambiance und Henkens Frères muss noch für die Anpassungsarbeiten an den Klimaanlage verhandelt werden, da die Angebote sehr nah beieinander lagen (Schnitt 18.300 € inkl MwSt).⁴

Der Leitfaden " Öffentliche Aufträge Belgien"⁵ vermittelt die Vorgehensweise, die bei solchen Aufträgen berücksichtigt werden sollte, ich zitiere:

"Zulassungsvoraussetzung und Nachweise für eine Bewerbung

Eine Besonderheit für Belgien ist die Zulassung für Bauunternehmen (Agréation). Diese bestätigt, dass das Unternehmen über die fachlichen Kenntnisse und die finanziellen Mittel für die Ausführung des Auftrags verfügt. Dabei kann das Unternehmen in bestimmten, auch mehreren Arbeitsbereichen (Kategorien) und Unterarbeitsbereichen (Unterkategorien) eine Zulassung beantragen. Je nachdem wie das Unternehmen finanziell und personell aufgestellt ist, wird es innerhalb der Kategorie und Unterkategorie in 8 Klassen eingeteilt. Die Klassen sind in Abhängigkeit vom Auftragswert gestaffelt :

- Klasse 1: bis 135.000 Euro
- Klasse 2: bis 275.000 Euro
- Klasse 3: bis 500.000 Euro
- Klasse 4: bis 900.000 Euro
- Klasse 5: bis 1.810.000 Euro
- Klasse 6: bis 3.225.000 Euro
- Klasse 7: bis 5.330.000 Euro
- Klasse 8: ab 5.330.000 Euro

Die Zulassung für eine bestimmte Klasse setzt den Nachweis voraus, Aufträge in der jeweiligen Höhe erfolgreich durchgeführt zu haben. Die Zulassung für eine Klasse erlaubt es dem Unternehmen, Arbeiten in den darunter liegenden Klassen auszuführen. Wenn das Auftragsvolumen für einen Arbeitsbereich 75.000 Euro bzw. für einen Unterarbeitsbereich 50.000 Euro nicht überschreitet, ist keine Zulassung erforderlich.

Kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen. Bietergemeinschaften können bereits Arbeiten ausführen, wenn wenigstens ein Partner über die Zulassung verfügt."

⁴ Siehe Anlage 1: 323 Submissionsbericht - Fensterbau 1 - Klimaanlage.pdf -

⁵ Siehe Anlage 2: Leitfaden Öffentliche Aufträge Belgien.pdf -

Die Vivant-Fraktion hat sich schon in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, unsere inländischen Unternehmen zu stärken. Dies ist hier geschehen. Trotzdem haben wir noch ein paar zusätzliche Fragen, da die Unterteilung in mehrere Lose oder Bietergemeinschaften dazu geführt hätten, dass mehrere kleinere Unternehmen auch ein Stück des Kuchens abbekommen hätten. Sorge macht uns vor allem, dass es bei Ausschreibungen an Vielfalt fehlt durch die enorme Bürokratie, die mit der Unterbreitung eines Angebots in diesem Rahmen einhergeht.

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt :

1. Welches könnte der Grund sein, weshalb sich im besagten Fall keine Bietergemeinschaften gebildet haben um an der Ausschreibung teilzunehmen?
2. Aus welchem Grund entschied man sich, die Ausschreibung zum Glas-und Fensterbau nicht in mehrere Lose aufzuteilen?
3. Stehen die verhandelten Preise sowie die "Sieger" der Ausschreibung mittlerweile fest?

• **Frage Nr. 1119 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Einführung eines Kirchenbegleitplanes**

Wie Sie sicherlich wissen, fand auf Initiative unseres Ausschusses am vergangenen Dienstag im Kloster Heidberg eine Veranstaltung rund um die Thematik der künftigen Nutzung von Kirchen und Kapellen statt.

Bei dieser trat unter anderem Herr Jonas Danckers als Redner auf, welcher als Mitarbeiter des Flämischen Expertisenzentrums für religiöse Kunst und Kultur (PARCUM) über die flämische Politik im Bereich der Kirchengebäude berichtete.

Dabei führte er aus, dass die Flämische Regierung bereits seit 2011 über einen sogenannten „Kerkenbeleidsplan“, also über eine Art Konzeptpapier der Kirchen verfügt, welcher im vergangenen Jahr nochmals überarbeitet wurde.

Dieses wichtige strategische Dokument soll dazu dienen, im Einvernehmen zwischen den kirchlichen und zivilen Behörden, die Vision der Kirchen und Kapellen auf dem Gebiet der Gemeinden festzulegen.

Es wird nach intensiven Beratungen erstellt und erstreckt sich oft über einen langen Zeitraum, welcher über die kommunale Legislaturperiode hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund, werte Ministerin, möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen Sie dazu, auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein solches Konzept zu erstellen?
2. Inwiefern könnte in Konzertierung mit den Gemeinden und den Kirchenfabriken seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Pilotprojekt zur Vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen angestoßen werden?
3. Welche Kosten kommen in den kommenden Jahren auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu, um die Infrastruktur der Kirchen und Kapellen in Ostbelgien in Stand zu halten?